HÖRBRANZ



Heft 11, April 1975

Redaktion: Bgm. S. Sigg

vrarlberger andes Sarbranz

nach Anhorung des Bundeskanrteramtes gemäß §3 der Gemeindeordnung für das Land Vorariberg die Bewilkigung zur Führung des nachstehend belähriebenen und in Farben ausgeführten Mappens.

in goldener, von einem er voren mit einem lilbernen Schwerte mit goldenem Grüfe belegten Schrögerechtsbalken durchzogener Schild. Den Schild umgibt eine sonamentierte beonsefunden Einderinstigungs

er Grafikjatir Montiorizes

Bregens zugehörig, marsa
kjörbrans dem 1806 autgelsstens.
Verbande des Gerichtes kjörsieden
eingegliedert und kam 1823 an Bestrereich, so. Kirchlich seir altersher der s.
Plarrei Bregens zugehölt, wurde in 2000

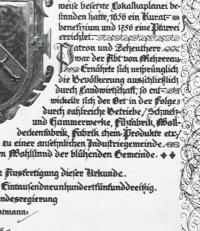
su einer aniehnlichen Industriegemeinde. Geichatwichtigkeit und fiebeitsamkeit verbürgen den fibohiltund der blühenden Gemeinde. 💠 🛊

ur Beurkundung der Mappenertrifung erfolgt die Flusfertigung dieser Urkunde. Bregenz, am 28. Oktober im Jahre Cintausendneunhundertfünfunddreißig. Für die Borarlberger Landesregierung

Der Landeshauptmann:

3. Mman

Buf Dergament pricipations und origination



Gorbrang, nachdem dort leit dem

15. Jahrhundert eine nur zeit=20

Auf einen Blick

40 Jahre Gemeindewappen	Seite
Hörbranz und die Autobahn	Seite :
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite
Vereinsleben — Gemeinschaftsleben	Seite 2
Dies und Das	Seite 2
Leiblach wird schiffbar!	Seite 2
Im Lebenskreis	Seite 3

Zum Titelbild:

Bis zum Jahre 1935 — also vor vierzig Jahren — hatte Hörbranz kein eigenes Gemeindewappen. Um dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen, rief die Gemeindevertretung im Oktober 1928 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben, der die Vorbereitung des Antrages und die Ausarbeitung eines Wappenentwurfes obliegen sollte. Diesem Ausschuß gehörten an: die Herren Gemeindevertretungsmitglieder Johann Grabher, Josef Feßler, Adolf Rupp und Gemeindesekretär Anton Sigg.

Der Name des ersten alemannischen Siedlers dieser Gegend, Herebrand, gab schließlich die Veranlassung, das durch seinen Namen angedeutete Heeres-Schwert als heraldische Figur für das geplante Wappen zu wählen. So gelangte in unserem Wappen ein Kriegsschwert, und zwar in der kurzen, spezifisch alemannischen Form, wie sie auch geschichtlich überliefert ist, zur Darstellung.

Noch in einer anderen Hinsicht ist die Wahl eines Kriegsschwertes als Wappenemblem begrüßenswert, es weist nämlich auf die wiederholt kriegerischen Ereignisse hin, die sich im Laufe der Jahrhunderte auf dem Boden von Hörbranz abgespielt haben. Dieses Gelände war in der Vergangenheit mehrmals Aufmarschraum für feindliche Heerscharen zum Einfall ins Land Vorarlberg, so in den letzten Jahrhunderten im Schwedenkrieg 1647, im Spanischen Erbfolgekrieg 1703, im Österreichischen Erbfolgekrieg 1744 und dann in den Franzosenkriegen 1796 bis 1809 und 1945.

Die Tinkturen oder die Farbengebung des Wappenbildes und seine Bestandteile, silbernes Schwert mit goldenem Griff in rotem Schrägrechtsbalken auf goldenem, demaszierten Schild, wurden durch allgemein heraldische und ästhetische Erwägungen bestimmt (siehe Titelbild).

Hörbranz und die Autobahn

Mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 3. Februar 1975 wurde der Gemeinde Hörbranz ein neuerlicher Plan (Variante 4 A) der Rheintal Autobahn A 14, Teilabschnitt Staatsgrenze Leiblach—Pfändertunnel Nordportal, zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Gegenüber der früheren Planungen sind in diesem Plan folgende Änderungen bzw. Zusätze enthalten:

- a) Bei der Anschlußstelle werden die beiden nördlichen Anschlußstellenrampen direkt als Parallelrampen geführt.
- b) Die Verlegung der Lochauer Straße (L 18) im Gebiet Leiblach.
- c) Abänderung des Zollamtsplatzes an der Leiblach.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde die neue Planung in zwei Informationsabenden diskutiert, und der Raumplanungsausschuß hat eine Stellungnahme ausgearbeitet, die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 11. März 1975 beschlossen wurde.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

- Die vom Ruggbach bis zur Landesstraße Nr. 1 bergseitig führende Verbindungsstraße entlang der Autobahn wird abgelehnt, da sie nicht erforderlich ist.
- Die Auf- und Abfahrtsstraßen des Autobahnanschlußknotens nördlich der Autobahn (Holländeranschluß) müssen näher an die Autobahn gerückt werden, so daß die Grundinanspruchnahme auf ein Minimum reduziert wird.
- Die verlegte Landesstraße Nr. 18 im Gebiet Leiblach muß im Bereich von km 0,1 bis 0,2 soweit östlich verlegt werden, daß vom Gehsteigrand bis zu den Wohngebäuden des Hermann Gorbach und Oer/Smitek ein Mindestabstand von 6 m eingehalten wird.
- 4. Im Bereich der neu verlegten Landesstraßen Nr. 1 und Nr. 18 ist ein beidseitiger Gehsteig in einer Breite von 1,80 m zu erstellen. Bei der Landesstraße Nr. 1 ist im unmittelbaren Bereich der Einmündung der Fronhoferstraße und bei der Landesstraße Nr. 18 bei der

Einmündung der Leiblach- bzw. Krüzastraße jeweils beidseitig eine den Vorschriften entsprechende Stra-Benausbuchtung für eine Autobushaltestelle zu errichten.

- 5. Beim Zollamtsplatz sind die nördlich der Autobahn zwischen der Leiblach und dem Zollamt liegenden LKW- bzw. LZ-Abstellplätze auf die Südseite zwischen Leiblach und Zollamt zu verlegen, so daß der Amerikaweg beim Punkt KA in die Zollumfahrungsstraße eingebunden werden kann. Die Verlegung eines Teiles der LKW- und LZ-Parkplätze von der nördlichen auf die südliche Seite der Autobahn bringt für die in der Nähe liegenden Wohnhäuser der Parzelle Oberhochsteg eine Verbesserung durch einen größeren Abstand, und der in diesem Bereich befindliche Wald kann als natürlicher Umweltschutz zu einem größeren Teil erhalten bleiben.
- 6. Wenn die Betriebsumkehr südlich des Zollamtes zwischen der Leiblach und der Landesstraße Nr. 18 nicht als öffentliche Gemeindestraße mitbenützt werden kann, ist eine eigene 5 m breite und mit einem Bitumenbelag versehene Erschließungsstraße zu erstellen. Durch die Verlegung der Landesstraße Nr. 18 ist die Aussiedlung des Sägewerkes Fritz Haltmeier notwendig, das nach den derzeitigen Vorstellungen und Überlegungen südlich des Autobahnzollamtes in Richtung Leiblach verlegt werden könnte. Der Amerikaweg ist daher südlich der Autobahnunterführung in einer Länge von ca. 400 m entlang des Leiblachflusses zu führen und dann in die bestehende Straße wieder einzubinden.
- 7. Die geplante Autobahn schneidet das ganze Leiblachtal mit den Gemeinden Hörbranz, Hohenweiler, Möggers und Eichenberg vom übrigen Landesgebiet ab. Aus raumplanerischen Überlegungen ist es daher erforderlich, beim Bau der Autobahn ausreichende Möglichkeiten vorzusehen, damit Versorgungsleitungen später ohne Schwierigkeiten dieses Hindernis queren können. Insbesondere sind eine künftige Erdgasversorgung, die Verstärkung des Telefonnetzes und regionale Wasser- und Abwasserleitungen denkbar. Aus diesem Grund ist die Errichtung ausreichender Kollektoren mit genügendem Reservequerschnitt unter der Autobahn schon aus landesplanerischen Überlegungen zwingend erforderlich. Weiters besteht die

Notwendigkeit der geforderten Kollektoren sowie die Erstellung und Ergänzung der nachstehenden Kanäle zur Gewährleistung der Erschließung der durch die Autobahn unterbrochenen Versorgungsleitungen in ortsplanerischer Hinsicht für die voneinander getrennten Gemeindeteile:

- a) Zwischen der Leiblach und dem Zollamt ist bei der Unterführung des Amerikaweges die Brükkenkonstruktion so zu erweitern, daß eine spätere Straßenverbreiterung möglich ist und die notwendigen Versorgungsleitungen untergebracht werden können.
- b) Der bestehende Kanal unter dem Zollamt ist zu ummanteln und parallel hiezu ist für spätere Jahre ein Ersatzkanal mit glasfaserarmierten Kunststoffrohren zu verlegen und zu ummanteln.
- c) Im Bereich des Zollamtes ist nach dem Projekt des Dipl.-Ing. Robert Manahl vom Juni 1969, Nr. 69.21, ein Entlastungskanal für die Abwässer geplant, der den Bereich des Zollamtes schräg durchquert. Dieser Kanal ist im Bereich der Landesstraße Nr. 18 unter die Autobahn zu verlegen, und zwar ummantelt und in glasfaserarmierten Kunststoffrohren. Der genaue Rohrdurchmesser und die Höhenlage werden in einer diesbezüglichen Studie noch festgelegt.
- d) Östlich der Landesstraße Nr. 18 ist im Bereich der Unterführung der Autobahn ein hochwassersicherer Kollektor mit einer Breite von 2,5 m und einer Höhe von 2,5 m (Lichtmaße) auszuführen.
- e) Ein ebenso großer Kollektor ist im Bereich des Autobahnanschlußknotens einzubauen.
- f) Der bestehende Abwasserkanal im Bereich des Anschlußknotens muß verlegt werden. Der Kanal ist im Bereich der Autobahn mit glasfaserarmierten Kunststoffrohren zu verlegen und zu ummanteln.
- g) Die Mehrkosten für eine spätere Instandsetzung der im Bereich des Zollamtes und der Autobahn unterführten Abwasserleitungen hat der

- jeweilige Straßenerhalter der Autobahn zu übernehmen. Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen dem Straßenerhalter und der Gemeinde ist noch abzuschließen.
- h) Die Situierung der Kollektoren und Rohrverlegungen wird im Projekt der Variante 4 A Nr. RA-4-125 eingezeichnet und liegt dieser Stellungnahme bei.
- 8. Bevor die Rohrdurchmesser der im Punkt 7 angeführten Abwasserkanäle festgelegt werden, ist über die Ableitung der Straßenwässer der Autobahn eine wasserrechtliche Verhandlung durchzuführen, damit die Ableitung in den Abwasserkanal und die Rohrdurchmesser festgelegt werden können.
- Die Unterführungen der Straßen unter der Autobahn sind so gegen Hochwasser abzusichern, damit diese stets befahrbar sind.
- 10. Nach Abschluß des Agrarverfahrens über die Neuaufteilung der Grundstücke im Bereich der Autobahn behält sich die Gemeinde vor, die Erschließungsstraßen und die Anbindungen der unterbrochenen Gemeindestraßen in ihrer Linienführung abzuändern.
 - Die Erhaltung der bestehenden Brücke über den Ruggbach im Zuge der alten Trasse der Landesstraße Nr. 1 ist unbedingt erforderlich, um das Gebiet zwischen Ruggbach Landesstraße Nr. 1 (neue Trasse) und Anschlußstelle sowie die hier bereits bestehenden Objekte an das Straßennetz anzubinden.
 - Zum VKW-Umspannwerk ist eine Zufahrt zu erstellen, möglichst zur Krüzastraße. Zu verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken, die keine Zufahrt mehr haben, ist eine Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen.
- Nördlich und südlich des Zollamtsbereiches in Richtung Leiblach muß das Gelände aus Gründen des Landschaftsschutzes in einem größeren Bereich aufgefüllt werden. Das entsprechende Auffüllmaterial ist rechtzeitig bereitzustellen.

(Wegen der Größe des Autobahnplanes Variante 4 A ist eine Abbildung aus drucktechnischen Gründen leider nicht möglich.)

Zum Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 24. September 1974, Zl. VIIb-A 14-5/419-74, wird zu folgenden Punkten Stellung genommen:

Zu 4:

Die Gründe der geforderten Regelguerschnitte sind: Krüzastraße: Die Salvatorstraße wird direkt beim südlichen Autobahnanschlußknoten in die Landesstraße Nr. 1 eingebunden. Diese Straße wird daher von den Autofahrern gemieden werden, da diese eine Straße benützen wollen, die nicht direkt im Kreuzungsbereich des Anschlußknotens in die L 1 einmündet, wie es bei der Krüzastraße der Fall ist. Der durchgehende Ausbau der Krüzastraße ist auch deshalb erforderlich, da über diese Straße die kürzeste Verbindung der Siedlungsgebiete von Hörbranz (Verbindung Leiblach-Kirchdorf und Leiblach-Fronhofen/Backenreute) möglich ist und gleichzeitig durch diesen Binnenverkehr eine Belastung des regionalen Straßennetzes nicht erfolgt. Diese Verbindung der Gebiete nördlich und südlich der Autobahn ist auch im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr, den Rad- und Fußgängerverkehr sowie den Viehtrieb notwendig, da für diese Bedürfnisse Umwege nicht zumutbar sind und eine Benützung der neu auszubauenden Landstraßen schon aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertreten werden kann. Es ist sicher auch im Interesse der Landesstraßenplanungsstelle, daß die im Bereich des Anschlußknotens in die L 1 einmündende Salvatorstraße möglichst wenig Verkehr aufweist. Die Krüzastraße mündet nämlich in die Ziegelbachstraße (Gemeindestraße) ein. Aus diesen Gründen wurde eine Breite der Krüzastraße von 6.5 m gefordert. Der Regelguerschnitt der übrigen Erschließungsstraßen mit 5 m ist darum notwendig, damit zumindest zwei Autos ohne Behinderung aneinander vorbeifahren können. Diese Mindestbreite bei Anlegung von neuen Straßen wird schon seit zehn Jahren von der Gemeinde von jedem privaten Grundeigentümer gefordert. Die zur Autobahn parallelen Erschließungswege sind trotz des vorgesehenen Ausbaues der Krüzastraße notwendig, um eine Wegerschließung aller durch die Autobahnführung geteilten landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen.

Zu 6:

Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme vom 13. August 1974 das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht, Herrn Dipl.-Ing. Robert Manahl den Auftrag zur Umplanung des Kanalisations- und Wasserleitungsnetzes zu erteilen. Sie haben jedoch mitgeteilt, von der Straßenplanungsstelle die erforderlichen Umplanungen durchführen zu lassen. Es ist der Gemeinde unverständlich, daß nicht der erfahrene Leitungsprojektant dieses Abänderungsprojekt durchführen soll. Sollte jedoch trotzdem das Abänderungsprojekt durch die Straßenplanungsstelle durchgeführt werden, ist dieses Projekt Herrn Dipl.-Ing. Manahl vorzulegen, wobei eventuelle Abänderungen zu berücksichtigen sind.

Für die Planung des zusätzlichen Kanalstranges im Bereich des Zollamtes sind von der Straßenplanungsstelle die genauen, bei Dipl.-Ing. Manahl aufliegenden Unterlagen einzuholen.

Im Punkte 7c der Stellungnahme zur Variante 4 A ist angeführt, daß diesbezüglich noch eine Studie notwendig ist. Der Bestandsplan für die Kanäle und Wasserleitungen im Bereich der Autobahn wurde mit Schreiben vom 21. Mai 1974 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt.

Für die Abgabe einer weiteren Stellungnahme sind noch folgende Unterlagen notwendig:

- Vorlage des entgültigen Lärmschutzgutachtens für den Zollamtsbereich und die gesamte Autobahn.
- Die Vorlage des Ergebnisses der geophysikalischen Untersuchung und des hydrogeologischen Gutachtens nach Punkt 5 der Stellungnahme vom 13. August 1974.
- Vorlage des Umplanungsprojektes für die Kanalisation und Wasserleitung sowie der Kollektoren und der sonstigen Erschließungsstraßen nach Punkt 7 der Stellungnahme zur Variante 4 A.
- In den bisher vorgelegten Projekten sind keine Längsschnitte und Querprofile enthalten. Diese sind insbesondere mit Bezug auf die nächstliegenden Gebäude nachzureichen.
- 5. Die in den Stellungnahmen vom 21. Mai 1974 und 13. August 1974 angeführten Bedingungen bleiben, soweit sie noch nicht erfüllt sind, aufrecht.

Aus der Gemeindeverwaltung

Ein Dank an die Gemeindevertretung

Am 13. April 1975 finden in allen Gemeinden Vorarlbergs die sich alle fünf Jahre wiederholenden Gemeindevertretungswahlen statt. Ein besonderer Dank gilt den Gemeindevertretern und Ersatzleuten für die in dieser Periode uneigennützig für die Allgemeinheit geleistete Arbeit.

In der vergangenen Periode hat die Gemeindevertretung in 55 Sitzungen getagt. Der Gemeindevorstand, der nach dem Gemeindegesetz eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat und in all den Angelegenheiten, die in den Gesetzen dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zugeordnet sind, zuständig ist, ist in 94 Sitzungen zusammengetreten. Die Unterausschüsse, die hauptsächlich Entscheidungshilfen für die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand und den Bürgermeister zu leisten haben, haben ihre Aufgaben in 212 Sitzungen erfüllt. Die Beschlüsse dieser Organe erfolgten zum größten Teil einstimmig und nur wenige waren Mehrheitsbeschlüsse.

Für die kommende Gemeindevertretungsperiode haben sich einige der bisherigen Gemeindevertretungsmitglieder entschlossen, nicht mehr zu kandidieren und mit Ende dieser Periode auszuscheiden.

Karl Gorbach, seit 20 Jahren (1955 bis 1975) in der Gemeindevertretung tätig, von 1950 bis 1955 Ersatzmitglied und seit 1960 Gemeindevorstandsmitglied und Vizebürgermeister.

Edwin Lutz, ebenfalls seit 20 Jahren (1955 bis 1975) Mitglied der Gemeindevertretung und seit 1970 Gemeindevorstandsmitglied.

LAbg. Peter Moosbrugger, seit 1960 Mitglied der Gemeindevertretung und von 1960 bis 1970 Gemeindetorstandsmitglied, er wird in der neuen Periode weiterhin als Ersatzmitglied tätig sein.

Mathias Milz, seit 1960 Mitglied der Gemeindevertretung. Edwin Forster, seit 1965 Mitglied der Gemeindevertretung. Albert Giesinger jun., Emmerich Czubin, Ludwig Schuler, Karl Mangold, Karl Hehle, Fritz Hinterlaßnig und Oskar Hämmerle waren seit 1970 Gemeindevertretungsmitglieder. Karl Hehle und Oskar Hämmerle werden weiterhin als Ersatzmitglieder tätig sein.

Allen scheidenden Gemeindevertretern wünschen wir auch weiterhin alles Gute und hoffen, daß sie auch in Zukunft die Tätigkeit der Gemeindevertretung verfolgen und mit Interesse am Gemeindegeschehen teilnehmen werden.

Gemeindevoranschlag 1975

Gesamteinnahmen und

Gesamtausgaben

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 21. Jänner 1975 den Jahresvoranschlag 1975 beschlossen. Der Voranschlag bildet den Rahmen der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Ein großer Teil des Voranschlages ist bereits durch fixe Kosten gebunden. Mit dem Rest müssen dann die notwendigen Investitionen vorgenommen werden. Der Voranschlag 1975 gliedert sich wie folgt auf:

A. Erfolgsgebarung	Einnahmen S	Ausgaben S
Gruppe		
 O Allgemeine Verwaltung 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit 2 Schulwesen 3 Kulturwesen 4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe 5 Gesundheitswesen 6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen 7 Öffentliche Einrichtungen 8 Wirtschaftl. Unternehmungen 9 Finanz- und 	90.000.— 45.000.— 1,700.000.— 10.000.— 545.000.— 150.000.— 320.000.— 1,122.000.— 1,010.000.—	1,626.000.— 115.000.— 9,381.000.— 207.000.— 945.000.— 2,298.000.— 5,158.000.— 2,527.000.— 770.000.—
Vermögensverwaltung	12,988.000.—	1,524.000.—
	17,980.000.—	24,551.000.—
B. Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahmen und Schuldentilgung Rückzahlung und Hingabe	4,250.000.—	347.000.—
von Darlehen Kauf und Verkauf	23.000.—	257.000.—
von Liegenschaften	2,700.000.—	500.000.—
Entnahme aus Kassabeständen	702.000.—	

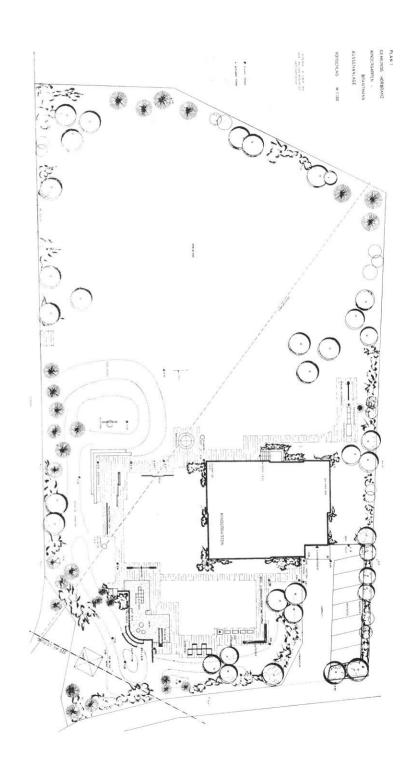
25.655.000.- 25.655.000.-

Im Voranschlag für 1975 sind folgende Investitionen enthalten:

1,600.000
4,000.000
1,700.000
150.000.—
400.000
170.000
2,900.000
1,200.000.—
600.000.—
hr
700.000.—
400.000.—
13,820.000.—

Bezüglich des Erweiterungsbaues der Volks- und Hauptschule wird wegen des derzeitigen Geburtenrückganges noch überprüft, ob die Notwendigkeit der Erweiterung besteht. Nach den Gemeindevertretungswahlen werden sich die zuständigen Unterausschüsse und die Gemeindevertretung damit befassen und hierüber entscheiden. Sollte der Schulerweiterungsbau nicht notwendig sein, könnten die Kindergärten in Weidach und Kirchdorf gebaut werden. In der Hauptschule werden derzeit die Inneneinrichtungen, die durch das Hochwasser zerstört wurden, wiederhergestellt. Der Kindergartenneubau in Brantmann soll bis September dieses Jahres fertiggestellt sein. Die Hauptarbeit ist noch die Errichtung der Außenanlagen mit Spielplatz. In diesem Zusammenhang wird ein öffentlicher Kinderspielplatz eingerichtet (Plan Seite 11).

Bei den Kanalisierungsarbeiten werden derzeit noch Restarbeiten von bereits erstellten Kanälen durchgeführt sowie die Planung für die Großkläranlage. Wie in der letzten Ausgabe "HÖRBRANZ AKTIV" berichtet wurde, sind derzeit vom Wasserwirtschaftsfonds des Bundes keine Geldmittel mehr für das Jahr 1975 erhältlich. Für den Bau der Großkläranlage und die Erweiterung des Kanalnetzes hat die Gemeinde eine Geldmittelanforderung von 57 Mio. S an den Wasserwirtschaftsfonds gestellt.



Das Sportheim und der Sportplatz am Flurweg werden noch im ersten Halbjahr in Betrieb genommen werden. Durch Eigeninitiative und Leistung von vielen freiwilligen Arbeitsstunden haben die Mitglieder des FC Hörbranz für die rasche Fertigstellung der Sportanlagen beigetragen.

Beim Straßenausbau sind folgende Arbeiten vorgesehen: Ausbau der Hribrandstraße von der Lindauer Straße bis vor die Grastrocknungsanlage (Anschluß an den bereits ausgebauten Teil) mit Straßenbeleuchtung und Gehsteig bis zum Flurweg. Ausbau der Uferstraße von der Lindauer Straße bis zur Grenzstraße. Die Sägerstraße, Grenzstraße und Uferstraße werden mit einem Feinbelag versehen.

Aufräumungsarbeiten bei der Ruggburgstraße und Fertigstellung eines Teilstückes der Straße Am Halbenstein. Die Fertigstellung des untersten Teiles der Straße Am Halbenstein und die Anbringung des Feinbelages auf der Ruggburgstraße werden nach Durchführung der Bachverbauung in Angriff genommen.

Vorgesehen sind auch der Ausbau des Fußgängerweges vom Rosenweg bis zum Anschluß an den Kelterweg und die Aufbringung eines Bitumenbelages.

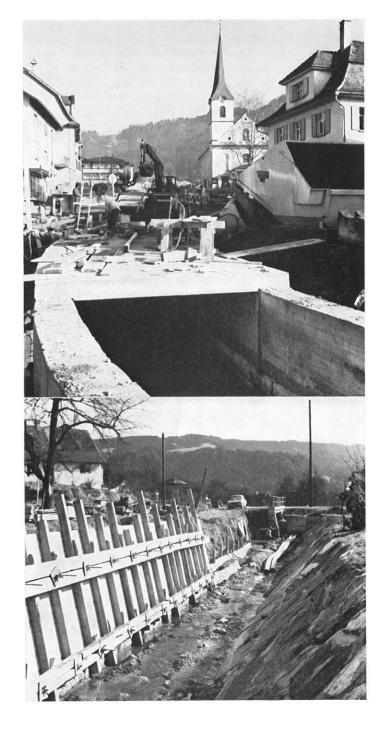
Nach Auskunft des Landeswasserbauamtes und der Wildbachverbauung werden im Jahre 1975 folgende Bachverbauungen begonnen oder fertiggestellt:

- Dorfbach Bergerbach: Teilstück entlang der Uferstraße, Bereich Gemeinde – Schule, Teil zwischen Friedhof und oberem Kirchplatz, Ausbau der gefährdeten Stellen vom Oberdorf bis Berg mit Kiesfängen im Oberdorf und in Berg.
- 2. Erlachbach: Von der Einmündung in den Dorfbach bis zum unteren Teil des St.-Rochus-Weges.
- 3. Ruggbach: Von Fronhofen bis Backenreute.
- 4. Eplisgehrbach: Von der Einmündung in den Ruggbach bergaufwärts. Dieses Teilstück soll in den Wintermonaten 1975/76 ausgebaut werden.

Für die Feuerwehr sind geplant: Fertigstellung des Vorplatzes beim Gerätehaus, Anschaffung von Geräten und Bekleidung, Errichtung einer Sirenensteuerung über Funk, Anschaffung einer Sprechfunkanlage.

Bei der Wasserversorgung sind die Fertigstellung der Drucksteigerungsanlage und der Beginn der Installierung einer Funkeinrichtung zum Hochbehälter geplant.

Im Bereich des Ausbaues der Heribrandstraße und entlang eines Teilstückes der Ziegelbachstraße wird die Straßenbeleuchtung erstellt. Der Ausbau des Dorfbaches beim Gemeindeamt . . .



... und im Bereich des Uferweges

Abfallordnung

Die Gemeinde Hörbranz hat mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. Dezember 1974 auf Grund der §§ 5 und 20 des Abfallgesetzes, LGBI. Nr. 19/1974, sowie des § 14 Abs. 3 lit. d des Finanzausgleichsgesetzes, BGBI. Nr. 445/1972, verordnet:

§ 1 Allgemeines

- Die Abfuhr der Hausabfälle erfolgt nach den Bestimmungen dieser Verordnung.
- Hausabfälle sind die üblicherweise in Haushalten anfallenden nicht flüssigen Abfälle wie Kehrricht, Asche, Speisereste, Verpackungsabfälle, Altpapier, Garten- und Blumenabfälle sowie gleichartige Abfälle.
- Die für Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die in ähnlicher Weise zur Nutzung der Liegenschaften befugt sind (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigte, Fruchtnießer).

§2 Abfuhrplan

- Die Abfuhr von Hausabfällen erfolgt wöchentlich einmal. Der Abfuhrtag ist jeweils am Freitag. Wenn während der Woche ein Feiertag ist, kann sich die Abfuhr teilweise auf den Samstag verschieben.
- Für die Abfuhr von Gegenständen, die nicht bei der wöchentlichen Müllabfuhr abgeführt werden können (z. B. Sperrmüll), führt die Gemeinde jährlich Sonderaktionen durch.
- Bei der Abfuhr der Abfälle direkt beim Containerplatz wird ein vom Gemeindevorstand festgesetzes Entgelt eingehoben.

§3 Einzugsbereich

Die Eigentümer von Liegenschaften sind verpflichtet, die auf ihren Liegenschaften anfallenden Hausabfälle, soweit sie nicht durch Verrottung schadlos beseitigt werden können, durch das von der Gemeinde mit der Abfuhr betraute Unternehmen abführen zu lassen.

§ 4 Kadaverbeseitigung

Bis zu einer regionalen Regelung zur Beseitigung von Tierkadavern und Metzgereiabfällen sind diese an einem von der Gemeinde hiefür bestimmten Platz zu vergraben.

§ 5 Abfallbehälter

- Die Hausabfälle sind ausnahmslos in den von der Gemeinde ausgegebenen Abfalleimern, Abfallsäcken und Containern, die für die Abfuhr geeignet sind, zur Abfuhr bereitzustellen. Bei Bedarf werden auf Verlangen des Liegenschaftseigentümers Abfallsäcke ausgehändigt.
- Der Liegenschaftseigentümer hat die Abfallbehälter instand zu halten und so zu reinigen, daß die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet wird und keine unzumutbare Geruchsbelästigung entsteht.

§ 6 Bereitstellung des Abfuhrgutes

- Abfallbehälter sind in verschlossenem Zustand am Rand des Gehsteiges oder wenn ein Gehsteig nicht vorhanden ist am äußersten Rand der Fahrbahn so aufzustellen, daß sie den Verkehr nicht behindern und ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können.
- Abfallbehälter dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Abfalleimer sind unverzüglich nach ihrer Entleerung von der Straße zu entfernen.
- Anschlußpflichtige, deren Gebäude (Liegenschaft) durch den Abfuhrdienst schwer erreichbar sind (enge Sackgassen, entlegene Häuser) haben die Abfallbehälter an den nächsten, leicht erreichbaren Abstellplatz zu bringen.

§ 7 Abfallgebühr

- 1. Für die Abfuhr und Beseitigung der Hausabfälle ist die monatliche Abfallgebühr vierteljährlich zu entrichten.
- Bei Inanspruchnahme von Abfallsäcken ist die Abfallgebühr pro Stück der ausgehändigten Säcke zu entrichten. Die Gebühr wird mit Aushändigung des Abfallsackes fällig.
- 3. Die Höhe der Abfallgebühr errechnet sich aus der Vervielfachung der Zahl der ausgegebenen Abfalleimer bzw. Container oder Abfallsäcke mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz ist nach dem Fassungsvermögen der Behälter zu staffeln. Auch für die Durchführung der Sonderaktionen und den Verwaltungsaufwand wird jährlich ein- bis viermal eine Abfallgebühr von allen Liegenschaftseigentümern eingehoben. Wie oft diese Abfallgebühr jährlich eingehoben wird, entscheidet der Gemeindevorstand. Diese Abfallgebühr und der Gebührensatz für die Behälter werden in einer gesonderten Verordnung festgelegt.

§8 Gebührenschuldner

- Die Abfallgebühr ist von den Eigentümern der im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften, auf denen Hausabfälle anfallen, zu entrichten.
- Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder zum Gebrauch überlassen, so ist die Abfallgebühr vom Inhaber (Mieter, Pächter, Gebrauchsberechtigter, Fruchtnießer) zu entrichten. Die Eigentümer der Liegenschaft haften persönlich für die Abgabenschuld.

§ 9 Verbot von Abfallablagerungen

Sofern nicht in bestehenden Gesetzen des Bundes oder des Landes eine Regelung vorgesehen ist, ist die Ablagerung jeglicher Art von Abfällen auf allen Grundstücken, Straßen und Gewässern im gesamten Ortsgebiet verboten.

§ 10 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Abfallordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung gemäß § 25 Abfallgesetz, LGBI. Nr. 19/1974, bestraft.

§ 11 Schlußbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1975 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Müllabfuhrverordnung vom 12. Dezember 1973 ihre Wirksamkeit.

Verordnung

zur Festsetzung des Ausmaßes der Abfallgebühr laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. Dezember 1974 auf Grund des § 17 des Abfallgesetzes, LGBI. Nr. 19/1974, sowie des § 14 Abs. 3 lit. d des Finanzausgleichsgesetzes, BGBI. Nr. 445/1972.

- Für die Abfuhr und Beseitigung der Hausabfälle mittels Abfalleimer ist eine monatliche Gebühr und mittels Container eine Gebühr pro Entleerung zu entrichten. Beim Abfallsack wird die Gebühr mit der Aushändigung des Sackes fällig. Die Abfallsäcke werden vom Gemeindeamt, von Geschäften oder hiezu ermächtigten Personen abgegeben.
- 2. Die Abfallgebühren betragen ab 1. Jänner 1975:

für Eimer bis 35 I

S 26.- monatlich

für Eimer bis 55 I

S 36.- monatlich

800-I-Container

S 131.- pro Entleerung

1100-I-Container

S 169.- pro Entleerung

60-l-Abfallsäcke 40-l-Abfallsäcke S 11.50 pro Sack (in 10er-Pkg.) S 8.— pro Sack (in 10er-Pkg.)

Bei einer Abnahme unter zehn Stück beträgt der Aufschlag pro Sack 10 Prozent, wobei auf volle 50 Groschen aufgerundet wird.

Diese Gebühren ändern sich jährlich, wie sie vom Vertrags- und Tarifausschuß des Müllwerkes Häusle festgelegt werden, wobei die monatlichen Gebühren für Abfalleimer und Container auf ganze Schilling und die Gebühren für die Abfallsäcke auf volle 50 Groschen aufgerundet werden.

Die für die Durchführung der Sonderaktionen und den Verwaltungsaufwand festgesetzte Abfallgebühr beträgt derzeit S 25.— für Wohnungen bis einschließlich 60 qm und S 35.— für Wohnungen über 60 qm sowie Betriebe und Ämter.

Inkasso der Wasser-, Kanal- und Müllrechnungen

Zur Vereinfachung des Inkassos der vierteljährlichen Vorschreibungen für Wasser, Kanal und Müll macht die Gemeinde auf die Möglichkeit der Erteilung eines Dauerauftrages bei der Raiffeisenkasse Hörbranz aufmerksam, sofern der Betreffende dort ein Girokonto unterhält. Der Wegfall des Inkassos bringt sowohl der Gemeinde als auch den Haus- und Wohnungseigentümern viele Vorteile.

Diesbezügliche Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Wissenswertes für Eigentümer von Neubauten

Die Eigentümer von Wohnhausneubauten haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde einen Antrag auf Grundsteuerbefreiung zu stellen. Durch das Grundsteuerbefreiungsgesetz, LGBI. Nr. 38/1974, können Neu-, Zu- und Umbauten, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 bzw. 1968 gefördert wurden oder deren neugeschaffene Raumfläche mindestens 80 v. H. aus Wohnungen mit höchstens 130 qm, bei Familien mit mehr als drei Kindern mit höchstens 150 qm Nutzfläche besteht, bei zeitgerechter Einbringung des Antrages von der Grundsteuer befreit werden.

Die Steuerbefreiung wird mit Beginn des auf die Vollendung des Bauvorhabens (Erteilung der Benützungsbewilligung durch die Gemeinde) folgenden Kalenderjahres wirksam, wenn der Antrag auf Steuerbefreiung vor dem 1. März dieses Jahres gestellt wird, in allen übrigen Fällen mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Die Steuerbefreiung endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem sie wirksam geworden ist, nach Ablauf des 20. Kalenderjahres, das auf die Vollendung des Bauvorhabens folgt. Das Bauvorhaben gilt an dem Tag als vollendet, an dem die Benützungsbewilligung rechtskräftig geworden ist. Der Grund und Boden bleibt jedoch immer steuerpflichtig.

Dem Antrag auf zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf) sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- a) Die "Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke", die dem Antragsteller vom Finanzamt mit dem Einheitswertbescheid zugesandt wird.
- b) Benützungsbewilligung der Gemeinde.
- Zusicherungsbescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung im Falle der F\u00f6rderung nach dem Wohnbauf\u00f6rderungsgesetz.

Entrümpelungsaktion

Um der Bevölkerung von Hörbranz Gelegenheit zu geben, die Gegenstände, die bei der wöchentlichen Müllabfuhr nicht abgegeben werden können, loszuwerden, wird in der zweiten Aprilwoche eine Entrümpelungsaktion für das ganze Gemeindegebiet durchgeführt. Das Gerümpel muß an den bestimmten Tagen um 7.30 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es ist besonders darauf zu achten, daß lose und sonstige kleinere Gegenstände **unbedingt** gebündelt oder in Säcke, Schachteln usw. gefüllt sind. Nur so kann eine rasche und klaglose Durchführung der Aktion geschehen. Da gleichzeitig mit der Entrümpelungsaktion vom Katholischen Arbeiterverein eine Altpapiersammlung durchgeführt wird, ist auch besonders darauf zu achten, daß das Altpapier (Zeitungen usw.) unbedingt gebündelt ist.

Fahrplan:

Montag, den 7. April 1975

Lindauer Straße, Leonhardsstraße, Raiffeisenplatz, Georg-Flatz-Weg, Patachoweg, Josef-Matt-Straße, Erlachstraße, Lehmgrube, Wuhrstraße.

Dienstag, den 8. April 1975

Rosenweg, Schmittenstraße, Weinbergstraße, Reutemannweg, Ziegelbachstraße, Rhombergstraße, Schwedenstraße,

Am Meierhof, Ruggbachweg, Krüzastraße, Salvatorstraße, Haldenweg, Gartenstraße.

Mittwoch, den 9. April 1975

Unterhochstegstraße, Alemannenweg, Dr.-Haltmeier-Weg, Herrnmühlestraße, Seestraße, Leiblachstraße, Amerikaweg, Mariahilfweg, Hochstegstraße, Schwabenweg, Richard-Sannwald-Platz.

Donnerstag, den 10. April 1975

Lochauer Straße, Europadorf, Am Sportplatz, Starenmoosweg, Moosweg, Straußenweg, Genfahlweg, Staudachweg, Grenzstraße, Uferstraße, Weidachweg, Bintweg, Sägerstraße, Heribrandstraße, Diezlingerstraße, Gwiggerstraße, Römerstraße, Birkenweg, Schützenstraße, Grünaustraße, Flurweg, Im Ried.

Freitag, den 11. April 1975

Allgäustraße, Bergerstraße, Am Berg, Lehenweg, Sonnenweg, Am Giggelstein, Fronhoferstraße, Backenreuterstraße, Ruggburgstraße, Hochreute, Am Halbenstein, Hoferstraße, Kelterweg, Rechbergstraße, Am Bächle, Kirchweg, Brantmannstraße, Rebenweg.

Blumenschmuckwettbewerb

Die Preisverteilung des Blumenschmuckwettbewerbes des Jahres 1974 findet am Mittwoch, den 16. April 1974, um 20 Uhr in den Kronengaststätten, 1. Stock, statt. Dabei wird Gärtnermeister Oswald Fink einen Lichtbildervortrag über die Internationale Wiener Gartenschau (WIG 74) halten. Dieser Abend dient vor allem auch der Information über die Blumenpflege durch einen Fachmann. Es sind daher alle Blumenliebhaber zu diesem Abend herzlich eingeladen. Für das Jahr 1975 wird wiederum ein Blumenschmuckwettbewerb ausgeschrieben. Anmeldungen hiezu können bei der Preisverteilung am 18. April, spätestens aber bis 1. Juni 1975 im Gemeindeamt erfolgen.

Hundemusterung

In jeder Gemeinde sind alljährlich sämtliche Hunde zur sanitätspolizeilichen Besichtigung (Anfang Mai) vorzuführen, wobei auch die Hundesteuer zu entrichten ist. Da aber nicht alle Hunde bei der Gemeinde gemeldet sind, werden die Hundebesitzer, die ihr Tier noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Vereinsleben – Gemeinschaftsleben

Der Verkehrsverein veranstaltet auch heuer wieder Heimatabende im Leiblachtalsaal. Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Ostersonntag, den 30. März 1975, Heimat- und Dorfabend mit der Musikkapelle Fluh.

Freitag, den 2. Mai 1975, Heimatabend mit den Leiblachtaler Spitzbuben und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Die Abhaltung weiterer Heimatabende wird durch Plakate bekanntgemacht.

Mai-Singen des Männergesangvereins "Liederkranz"

Mit dem schönen Brauch des Mai-Singens wird sich auch heuer wieder der Gesangverein in Erinnerung bringen. Folgende Termine und Runden sind festgesetzt:

20. April 1975 (Samstag):

1. Runde: Straußen - Leiblach - Unterhochsteg

1. Mai 1975 (Donnerstag):

2. Runde: Unterdorf - Kirchdorf - Leonhards

3. Mai 1975 (Samstag):

3. Runde: Oberdorf - Berg - Diezlings

10. Mai 1975 (Samstag):

4. Runde: Ziegelbach - Fronhofen - Backenreute - Brantmann

Als Dank für das Interesse und die offene Hand der Bevölkerung unserer Gemeinde wird der Gesangverein am kommenden Ostersonntag den Hauptgottesdienst (9 Uhr) in unserer Pfarrkirche St. Martin gesanglich gestalten und fünf mehrstimmige Psalmen — Motetten von Strobl zum Vortrag bringen, die sich der Chor in wochenlanger Probenarbeit unter Chorleiter Toni Grabherr jun. erarbeiten mußte. Bei diesem Anlaß werden die Sänger erstmals die aus Vereinsmitteln, eigenen Beiträgen und mit Unterstützung der Gemeinde angeschaffte einheitliche Sängerkleidung tragen.

Mai-Blasen des Musikvereins Hörbranz

Der Musikverein Hörbranz führt auch heuer wieder das traditionelle Mai-Blasen, verbunden mit dem Tag der Blasmusik durch.

- 1. Mai (Donnerstag), 1. Runde: Abmarsch 6 Uhr Tankstelle Meyer Eggersiedlung Brantmann Giggelstein Backenreute Halbenstein Fronhofen Bodenmüller Salvatorstraße Kloster Gartenstraße Unterhochstegstraße Seestraße Herrnmühle Leiblach Lochauer Straße Gasthaus "Schwanen".
- 3. Mai (Samstag), 2. Runde: Abmarsch 13.30 Uhr Raiffeisensiedlung Hainzl Unterdorf —Oberhochsteg Weidach Starenmoos Ziegelbach bis Prinz.
- 4. Mai (Sonntag), 3. Runde: Abmarsch 7.45 Uhr Kirchplatz Schützenstraße Leonhards Josef-Matt-Straße Grünau Diezlings Berg.
- 6. Mai (Dienstag), 4. Runde: Abmarsch 19 Uhr: Bürgermeister Sigg Georg-Flatz-Weg Kirchdorf "Krone".

Wir bitten die Bevölkerung höflich um Verständnis, daß nicht bei jedem Haus gespielt werden kann. Für Ihr Wohlwollen dankt Ihnen im voraus Ihr Musikverein Hörbranz.

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr

Am 8. März 1975 hielt die Ortsfeuerwehr Hörbranz im Gasthaus "Rößle" im Beisein des Bezirksfeuerwehrinspektors Melchior Hartmann, des Bürgermeisters Severin Sigg und des Gendarmerie-Postenkommandanten Inspektor Rudolf Doppelhofer ihre 62. Jahreshauptversammlung ab. Unter anderen Tagesordnungspunkten stand der Tätigkeitsbericht des Kommandanten für das vergangene Jahr im Mittelpunkt.

Im letzten Jahr konnte auch außerhalb der Einsätze in Ernstfällen eine rege Vereinstätigkeit verzeichnet werden. An den verschiedenen Übungen nahmen insgesamt 745 Mann teil. Im Fasching wurde der traditionelle Feuerwehrball abgehalten und im Rahmen einer Familienfeier der Ortsfeuerwehr konnten verschiedene Mitglieder für ihre langjährige Tätigkeit geehrt werden. An Bürgermeister Severin Sigg erfolgte die Überreichung der bronzenen Floriani-Plakette (siehe "HÖRBRANZ AKTIV" Nr. 7). Bei kirchlichen Anlässen wie Fronleichnam, Weißer Sonntag usw. übernimmt die Ortsfeuerwehr alljährlich den Ordnungsdienst. Zu Lehrgängen der Feuerwehrschule wurden sechs Mann entsandt.

Neben einigen kleineren Einsätzen wie ein Wiesenbrand und das Öffnen von überhitzten Heustöcken waren im Ort



drei große Einsätze zu verzeichnen; z. B. bei der Hochwasserkatastrophe am 18. Juli 1974, bei der von Hörbranzer Feuerwehrmännern 1276 Stunden geleistet wurden (ausführlich hierüber wurde in "HÖRBRANZ AKTIV" Nr. 9 berichtet). Von Einsatz zu Einsatz mußte die Ortsfeuerwehr bei den beiden Vollbränden am 24. September 1974, als das landwirtschaftliche Anwesen des Franz Hehle in Ziegelbach und zwölf Stunden später das Café Leiblach einem Schadenfeuer zum Opfer fielen.

Eine nachbarliche Löschhilfe wurde am 26. Juli 1974 in Hohenweiler durchgeführt.

Auf Grund des Ansuchens der Ortsfeuerwehr und nicht zuletzt wegen des vorbildlichen Einsatzes bei der Hochwasserkatastrophe hat die Gemeinde für das Jahr 1975 die notwendigen finanziellen Mittel zur Ergänzung und Modernisierung der Ausrüstung, die in den letzten Jahren wegen des Neubaues der Unterkunft und der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges etwas zu kurz kam, zur Verfügung gestellt.

Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung des Kommandanten Oswald Boch, der elf Jahre als Kommandant und seit 25 Jahren der Ortsfeuerwehr als aktives Mitglied angehört. Die Verleihung der Urkunde und die Dekorie-

rung mit der Bronzemedaille des Feuerwehrehrenzeichens des Landes Vorarlberg nahm namens der Vorarlberger Landesregierung der Bezirksfeuerwehrinspektor Melchior Hartmann vor. Von der Feuerwehr und der Gemeinde wurden dem Jubilar für seine verdienstvolle Tätigkeit Geschenkkörbe überreicht.

Ausgezeichnete Erfolge der Ringer des AC Hörbranz bei den Staatsmeisterschaften am 8. und 9. März

Der AC Hörbranz veranstaltete am 8. und 9. März 1975 die allgemeinen österreichischen Meisterschaften im griechisch-römischen Stil im Ringen. Man erwartete sich von Hörbranzer Seite sicherlich einige gute Plazierungen, als jedoch die Endergebnisse feststanden, waren die Erwartungen bei weitem übertroffen worden. Der AC Hörbranz gewann zum erstenmal im Laufe seines Bestehens die Mannschaftswertung bei österreichischen Meisterschaften. Von den sieben angetretenen Ringern brachte der AC Hörbranz allein sechs ins Finale, wobei dann vier Meistertitel und zwei dritte Plätze errungen werden konnten. Noch nie war es dem Hörbranzer Ringerverein gelungen, bei einer allgemeinen österreichischen Meisterschaft gleich vier Titel auf einmal zu erringen. Die Mannschaftswertung sah dann auch Hörbranz klar vor Klaus und Wals. Die schon seit langem wackelnde Vorherrschaft der Klauser und Walser war gebrochen.

In der Klasse bis 48 kg beherrschten die Hörbranzer Schnegg und Lechthaler klar das Feld. Schnegg siegte überlegen ohne einen einzigen Schlechtpunkt, während Lechthaler einen ausgezeichneten dritten Rang erringen konnte.

Das Fliegengewicht sah dann bereits wieder einen Hörbranzer auf dem Siegerpodest. Otto Köb, der sich allerdings noch nicht in seiner alten Form befand, wie er sie vor seiner schweren Verletzung besaß, ließ seinen Kontrahenten keine Chance. Mit nur 0,5 Schlechtpunkten wurde er ebenfalls überlegen Meister. Eine Steigerung ist von ihm für die nächsten Meisterschaften sicherlich zu erwarten.

Das Federgewicht (62 kg) bedeutete dann für die Mannen um Trainer Roman Schedler und für das Publikum die größte Überraschung. Werner Maringgele, der ursprünglich gar nicht starten wollte, holte sich seinen zweiten österreichischen Meistertitel, dazu noch in seiner schwä-



Vordere Reihe von links: Werner Maringgele, Otto Köb, Trainer Roman Schedler, hintere Reihe von links: Obmann Ernst Fehr sen., Armin Lechthaler, Thomas Schnegg, Manfred Hutter, Dietmar Jeglic, Alois Ferrari, Bürgermeister Severin Sigg.

cheren Stilart, dem griechisch-römischen Stil. Er schulterte den hohen Favoriten Karl Kathan aus Götzis wider Erwarten und sicherte sich im letzten Kampf der Meisterschaft überhaupt gegen den Klauser Dobler mit einem Schultersieg den Titel mit ebenfalls null Schlechtpunkten.

Dietmar Jeglic, in der Klasse bis 82 kg ringend, waren nach seinem ausgezeichneten Abschneiden bei einem internationalen Turnier in Italien, bei dem er gegen härteste internationale Konkurrenz einen zweiten Platz erringen konnte und nur gegen den Spitzenringer Bouchoule (Frankreich) verloren hatte, auch bei den österreichischen Meisterschaften gute Titelchancen eingeräumt worden. Jeglic hatte aber vorerst großes Auslosungspech. Er mußte stets gegen jene Ringer antreten, gegen die dann im näch-

sten Kampf sein schärfster Rivale Pitschmann aus Hötting anzutreten hatte. Zwar gelang es dem Hörbranzer, alle diese Kämpfe zu gewinnen, doch nur auf Kosten eines großen Substanzverlustes seinerseits, während Pitschmann im darauffolgenden Kampf dann immer die von Jeglic zermürbten Gegner bekam, gegen die er dann mühelos gewinnen konnte. In der direkten Auseinandersetzung mit Pitschmann zeigte dann Jeglic allerdings seine Klasse. Nach Anfangsschwierigkeiten erkämpfte er sich mit Fortdauer des Kampfes eine immer überlegenere Führung und schulterte Pitschmann schließlich noch.

Zehn Jahre Frauen-Gesundheitsgymnastik in Hörbranz

Im September 1974 waren es zehn Jahre, daß in Hörbranz die neue Turnhalle eingeweiht wurde. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, Sport und Körperertüchtigung auf breiterer Ebene zu betreiben.

Der Initiative einiger sportbegeisterter Frauen, allen voran Frau Maria Grabherr, ist es zu danken, daß schon im Oktober 1964 eine Gruppe für Gesundheitsgymnastik gegründet wurde, die damals dem Turnverein angehörte. Das Interesse war groß und bald konnte die Gruppe einen Mitgliederstand von zirka 60 Frauen aufweisen. Nicht ohne Stolz möchten wir vermerken, daß wir diesen Mitgliederstand über zehn Jahre hinweg halten konnten. Dies zeigt, daß auch bei uns der Wert regelmäßiger, sinnvoller Körperertüchtigung erkannt wurde. Unsere Gymnastiklehrerin Frau Brigitte Schelling verstand es von Anfang an, die Freude an fraulicher Gymnastik zu wecken. Es ist das Anliegen der Gruppe, den Frauen und Mädchen in Hörbranz die Möglichkeit zu geben, unter fachlicher Anleitung Gesundheitsgymnastik zu betreiben, beweglich und jung zu bleiben und den Verschleißerscheinungen des Alltags entgegenzuwirken. Aber auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz. Die in jedem Jahr intern abgehaltenen Faschingskränzchen und die im Frühjahr oder Herbst durchgeführten Wanderungen haben schon viele frohe Stunden gebracht. Seit 1973 haben wir uns dem Kneippverein Hörbranz angeschlossen und üben in zwei Gruppen jeden Donnerstag von 19 bis 20 Uhr unter der Leitung von Frau Margit Engelhart und von 20 bis 21.15Uhr mit Frau Brigitte Schelling.

Unsere Gruppe Gesundheitsgymnastik steht auch weiterhin, wie schon bisher, allen interessierten Mädchen und Frauen zum Mittun offen.

Dies und Das

Promotion

Am 25. Jänner wurde an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck Georg Grabherr von Backenreute zum Doktor der Philosophie promoviert. Nach der Matura an der Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch und Ableistung des Präsenzdienstes beim Bundesheer inskribierte er 1967 an der Universität Innsbruck und belegte die Fächer Botanik und Zoologie für das Doktorat und Naturgeschichte für das Lehramt, Im Rahmen seiner Dissertation führten ihn botanische Exkursionen nach Malorca, Iscia, in die Südalpen, nach Krk in Jugoslawien und in die Tundra nach Lappland. Ebenso folgten Einladungen zu verschiedenen Kongressen und anderen Forschungsprojekten in Europa. Schon vor drei Jahren wurde er als Assistent an die Universität berufen. Seine Doktorarbeit befaßte sich mit der Erforschung der Lebensbedingungen der Pflanzenwelt im Hochgebirge, vor allem der Zwergsträucher, und ist ein Projekt des internationalen Forschungsprogrammes, das von der UNESCO in Auftrag gegeben und finanziert wurde. Forschungen dieser Art erfolgten auch in Kanada, Alaska, Skandinavien und der UdSSR. Forscher auf diesem Gebiete trafen sich voriges Jahr in Abisko, Lappland, um ihre Ergebnisse zu vergleichen und zusammenzufassen. Die Forschungsergebnisse mit einem Beitrag des Doktoranden werden nächstes Jahr in den USA in Buchform erscheinen. Der junge Forscher hat das Doktorat und die Prüfungen für das Lehramt mit Auszeichnung bestanden und ist bereits in Innsbruck als Professor tätig. - Dem jungen Doktor und Wissenschaftler herzlichen Glückwunsch und auch für die Zukunft viel Erfolg!

Delegiertentagung des Landeskameradschaftsbundes

Am Sonntag, 27. April 1975, findet die Delegiertentagung des Landeskameradschaftsbundes mit folgendem Programm statt:

Um 8.45 Uhr versammeln sich die Vereine wie am Seelensonntag am oberen Kirchplatz. Abgang zum Gedächtnisgottesdienst in die Kirche. Nach dem Gottesdienst Kriegerehrung vor dem Kriegerdenkmal. Anschließend Frühschoppen des Musikvereins Hörbranz im Leiblachtalsaal bis 12 Uhr. Um 13.45 Uhr Beginn der Delegiertentagung des Landeskameradschaftsbundes (Eintritt nur mit Delegiertenkarte!).

Die Bevölkerung wird gebeten, an dieser vormittägigen Veranstaltung teilzunehmen.

Termine der Mütterberatung

im Fürsorgeraum der Volksschule im zweiten Vierteljahr 1975:

Montag, 7. April 1975 Montag, 5. Mai 1975 Montag, 2. Juni 1975

Freiwilliger ärztlicher Sonntagsdienst im Leiblachtal bis Ende Mai 1975

29. März 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz, Tel. 2600
30. März 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
31. März 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
5. April 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau,
	Telefon (05574) 22385
6. April 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau
12. April 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz. Tel. 2205
13. April 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz
19. April 1975	Dr. Bernhard Lang, Lochau
350-44 (0.0 (0.0 (0.0 € 10-0.0 (0.0 (0.0 (0.0 (0.0 (0.0 (0.0 (0.0	Telefon (05574) 24 47 34
20. April 1975	Dr. Bernhard Lang, Lochau
26. April 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
27. April 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
1. Mai 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau
3. Mai 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz
4. Mai 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz
8. Mai 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
10. Mai 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau
11. Mai 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau
17. Mai 1975	Dr. Bernhard Lang, Lochau
18. Mai 1975	Dr. Bernhard Lang, Lochau
19. Mai 1975	Dr. Bernhard Lang, Lochau
24. Mai 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz
25. Mai 1975	Dr. Hannes Famira, Hörbranz
29. Mai 1975	Dr. Roland Krenn, Hörbranz
31. Mai 1975	Dr. Bruno Münst, Lochau

Altpapiersammlung

Im letzten Jahr wurde der Versuch gemacht, gleichzeitig mit der Entrümpelung eine Altpapiersammlung durchzuführen. Der Erfolg war überraschend groß. Es kamen 12.418 Kilogramm zusammen. Dafür erhielten wir rund 5000 S zugunsten des Indianerspitals in Bolivien. Wie schade, wenn dieses Altpapier auf der Schuttablage gelandet wäre. So wird nun auch heuer in der Entrümpelungswoche (am gleichen Tag) vom Katholischen Arbeiterverein die Altpapiersammlung durchgeführt.

Da aber der Großhändler nur gebündeltes Papier annimmt, bitte ich, das Altpapier zu bündeln und zusammenzubinden und neben dem Gerümpel an die Straße zu legen.

Mit herzlichem Dank für Ihre Güte und Mühe

Johann Sähly, Pfarrer

Grüße von auswärts!

"HÖRBRANZ AKTIV" findet seinen Weg nicht nur in alle Hörbranzer Haushalte, sondern hält auch alte Kontakte zu "ehemaligen Hörbranzern" und anderen interessierten Lesern - z. B. aus dem kommunalen Bereich anderer Gemeinden - aufrecht. Im folgenden seien einige Auszüge von Zuschriften wiedergegeben:

Marktgemeindeamt Bezau

Bezau, 5. Mai 1974

Lieber Kollege!

Besten Dank auch auf diesem Wege für die Freundlichkeit, die Du mir bei meinem "hineingeschneiten" Besuch zuteil werden ließest! Es freut mich auch, daß ich von Deiner Gemeinde bzw. von Dir "HÖRBRANZ AKTIV" erhalte und beneide Dich darum. Wenn ich etwas mehr Zeit hätte und so gut situiert wäre wie Du bzw. die Gemeinde Hörbranz, so würde ich es Dir gerne nachmachen, allerdings müßte man es auch können! Besten Dank also für Heft 7 / April 1974. Es würden mich auch weitere freuen.

Mit freundlichen Wäldergrüßen Dein Kollege Erich Schäffler

Otto Bösch, M. D. 2425 N. Pascal Str. St. Paul, Minn. 55113 USA

Herrn

Bürgermeister Severin Sigg

A-6912 Hörbranz

19. Jänner 1975

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben zwei Kopien der Zeitschrift "HÖRBRANZ AKTIV" gesehen und möchten anfragen, ob es möglich wäre, dieses Heft zu abonnieren.

Wenn ja, möchten wir Sie ersuchen, uns die Kosten plus Luftpostspesen bekanntzugeben.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß diese Art von Information eine ausgezeichnete Idee ist, und wir gratulieren Ihnen dazu herzlichst.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Otto und Ilse Bösch

Bernhard Rieder Bremerhaven, den 14. November 1974 285 Bremerhaven Ludwig-Börne-Straße 13

Sehr verehrter Herr Bürgermeister

Ihre Ausgabe "HORBRANZ AKTIV" hat mich tief beeindruckt. Die Organisation zwischen Gemeinde, Bürger, Schulen, Sport sowie dem Gemeinschaftsleben ist bestaunenswert. Ein starker Trend zugunsten Kultur und Gemeinschaft zeichnet sich ab.

Leider hat mich das Schicksal weit vom Heimatort abgetrieben, doch ich hoffe, nach Abschluß meines Studiums in Österreich wieder Fuß fassen zu können...

Der Volksschule Hörbranz möchte ich einen Hummer, von Dr. H. Mohr, Institut für Fangtechnik Hamburg, und mir präpariert, als Geschenk zur Verfügung stellen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

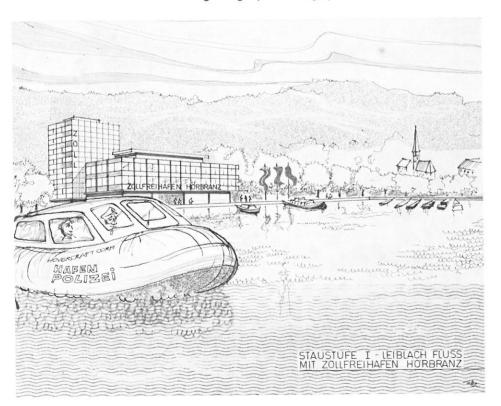
Ihr sehr ergebener Bernhard Rieder

Leiblach wird schiffbar! Durch den Bau der Autobahn im Leiblachtal und die Querung des Gemeindegebietes von Hörbranz werden in den kommenden Jahren unzweifelhaft starke Behinderungen im Straßenverkehr auftreten. Um die auf die Region Leiblachtal zukommende Verkehrsflut von Ziel-, Quell- und Baustellenverkehr auffangen zu können, wird an die Verwirklichung eines Projektes gedacht, dessen Ausführung die zu erwartende Verkehrsmisere mit einem Schlage zu beheben in der Lage wäre: die Schiffbarmachung des Leiblachflusses von Hergatz bis zur Mündung in den Bodensee. Diesem Projekt kommt besonders der Umstand zugute, daß der Unterlauf der Leiblach nur ein minimales Gefälle hat, wodurch eine Auskofferung des Flußlaufes auf eine Tiefe von 1,5 Meter möglich und der Einbau nur einer einzigen Schleusenstufe beim sogenannten "Fall" erforderlich wäre. Das Großprojekt, das von Bund, Land und Gemeinden beiderseits der Leiblach getragen werden soll, würde nicht zuletzt auch den etwa 300 Hörbranzer Pendlern in Richtung Landeshauptstadt zugute kommen, die ihre Fahrzeit von und zum Arbeitsplatz von einer Stunde (zu Spitzenverkehrszeiten) auf etwa eine Viertelstunde reduzieren könnten. In einer zweiten Betriebsstufe ist nach dem Muster der Autofähre Meersburg-Konstanz die Verladung und Verschiffung von Pkw bundesdeutscher Urlauber vorgesehen, die besonders rasch den Stiefel Italiens erreichen möchten.

Ein noch zu lösendes Problem ist die Frage des Verkehrsmittels. Vorgesehen ist der Einsatz von sowjetischen Tragflügelbooten des Typs "Njet", wie sie im seichten Oberlauf des Ob und Jenissej im Verkehr stehen. Deshalb wird der Testfahrt eines Bootes dieser Bauart am kommenden Dienstag, 1. April 1975, nachmittags um 3 Uhr beim Zollamt Unterhochsteg nicht nur von seiten der Bevölkerung, sondern von allen an der Verwirklichung dieses Großprojektes interessierten öffentlichen Stellen größte Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Da es sich beim Grenzfluß Leiblach um ein internationales Gewässer handelt, ist auch der Ausbau eines internationalen Zollfreihafens im Gebiet des sogenannten "Sandriesels" geplant. Daß Hörbranz sich dadurch zu einem Mekka der Letztverbraucher und zu einem Konsumenteneldorado entwickeln wird, ist am Beispiel der Zollfreihäfen von Hamburg und Bremen so gut wie sicher.

Verständlicherweise hat dieses Großprojekt bereits die Naturschützer auf den Plan gerufen, die sich für den naturbelassenen Lauf der Leiblach einsetzen. Sie rufen auf zu einer Protestkundgebung am kommenden Dienstag, den 1. April, um 18 Uhr am oberen Kirchplatz. Man kann dieser Entwicklung nur gespannt entgegensehen!



Im Lebenskreis

Geburten vom 21. November 1974 bis 21. Februar 1975

Kececi Müharem, Römerstraße 30	21.	11. 74
Knappitsch René Martin, Lindauer Straße 54	2.	12.74
Bulduk Ayse, Grünaustraße 8	6.	12.74
Zeyrek Vildan, Am Bächle 5	7.	12.74
Amann Oliver Michael, Lochauer Straße 83	9.	12.74
Aksu Ismayil, Am Halbenstein 3	11.	12.74
Derinbay Özgür, Bintweg 4		12.74
Krifka Karolina, Lindauer Straße 79		12.74
Kiziloglu Murat, Backenreuterstraße 39		12.74
Hagen Brigitte, Lindauer Straße 69		12.74
Reichart Sibylle, Im Ried 12		12. 74
Schmelzenbach Bettina Ingrid, Am Giggelstein 30		12. 74
Nußbaumer Ursula Sandra, Bergerstraße 12		12.74
Winder Helga, Hoferstraße 21		1.75
Landershammer Eva, Kirchweg 38		1.75
Mangold Armin Josef, Diezlingerstraße 34		1.75
Linder Sascha, Straußenweg 29		1, 75
Waldeck Michaela Theresa, Leonhardsstraße 12		1.75
Gülten Sener, Am Bächle 5		2. 75
Güner Süleyman, Schmittenstraße 16		2.75
Kleiser Christina Elisabeth Maria, Lindauer Str. 91		2.75
Cik Göksan, Lindauer Straße 105		2.75
Konstatzky Nikolas, Lochauer Straße 79	21.	2. 75
remotation, container offabe 19	۷١.	2. 13

Eheschließungen vom 1. Dezember 1974 bis 28. Februar 1975 beim Standesamt Hörbranz

Hanzmann Hugo Peter, Lindauer Straße 44, mit Greising Christa Anna Luise, Hergensweiler	7 10 75
Küng Rudolf, Brantmannstraße 6, mit	7. 12. 75
Jenni Irmela, Brantmannstraße 9	14. 12. 74
Kleber Josef Gebhard, Hohenweiler, mit	
Gritsch Lioba Emilie, Hohenweiler	20. 12. 74
Sausgruber Dietmar Franz Ludwig,	
Unterhochstegstraße 23, mit	
Sigloch Hannelore, Brackenheim-Meimsheim	21. 12. 74
Hehle Siegfried, Möggers-Stadlers, mit	
Schneider Karin Elisabeth, Möggers-Weihenried	30. 12. 74
Malang Kurt Gebhard, Hohenweiler, mit	
Hächl Marie-Luise, Bregenz	24. 1.75
Metzler Werner, Ofenbach, mit	
Spieler Sibylle Christina, Hohenweiler	4. 2.75
Zündel Franz Anton, Am Giggelstein 35, mit	
Feurstein Christina, Bildstein	28. 2.75

Sterbefälle vom 1. Dezember 1974 bis 28. Februar 1975

Steurer Ilga, geb. Fink (1923), Heribrandstr. 19	12. 1	12. 74
Gieselbrecht Maria Anna, geb. Hehle (1891),		
Diezlingerstraße 58	13.	12.74
Bramböck Jürgen Kurt (1957), Diezlingerstr. 50	31. 1	12.74
Buhri Herbert Franz (1957), Weidachweg 11	1.	1.75
Fink Anna Maria, geb. Rupp (1902),		
Fronhoferstraße 25	4.	1.75
Danzinger Maria Anna, geb Fedra (1897),		
Ziegelbachstraße 7	13.	1.75
Akgünlü Haydar (1938), Am Halbenstein 3	22.	1.75
Breuß Alois (1898), Hochstegstraße 20	4.	2.75
Sinz Anna, geb. Binder (1906), Alemannenweg 5	11.	2.75
Hehle Gisela Frieda, geb. Mennel (1908),		
Backenreuterstraße 25	23.	2.75

Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im zweiten Vierteljahr 1975

Merk Georg, Amerikaweg 1	13. 5. 1886
Müller Anna, Gartenstraße 3	14. 6. 1887
Bettenmann Franz, Heribrandstraße 34	22. 6. 1887
Perc Alois, Europadorf 12	14. 6. 1889
Kinigadner Barbara, Heribrandstraße 14	23. 6. 1889
King Afra, Diezlingerstraße 28	26. 6. 1892
Gunz Rosa, Am Berg 12	5. 4. 1893
Flatz Maria, Allgäustraße 141	24. 4. 1893
Vogel Therese, Seestraße 13	27. 6. 1893
Reitemann Engelbert, Lochauer Straße 107	28. 4. 1894
Kielwein Thekla, Backenreuterstraße 24	14. 5. 1894
Jäger Maria, Lindauer Straße 84	14. 5. 1894
Beck Rudolf, Lindauer Straße 69	3. 6. 1894
Rupp Anna, Grenzstraße 11	7. 6. 1894
Walter Hermann, Bergerstraße 42	7. 4. 1895
Podhradsky Agathe, Lochauer Straße 83	8. 4. 1895
Hagen Julius, StMartins-Weg 7	11. 4. 1895
Gorbach Josef, Ziegelbachstraße 51	14. 5. 1895
Bentele Maria Corona, Diezlingerstraße 42	25, 5, 1895
Boch Josef, Ziegelbachstraße 59	11. 6. 1895
	2. 4. 1896
Kappler Frieda, Heribrandstraße 14	7. 4. 1896
Schuler Josefine, Lochauer Straße 9	
Kolhaupt Johann, Amerikaweg 9	15. 6. 1896

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlichen Glückwunsch!

P. b. b.	Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz	

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: E. G. (5), B. Tschol (1)

Beiträge haben zur Verfügung gestellt: Bürgermeister S. Sigg, B. Tschol, E. Fehr jr., E. G.

Auflage: 1550 Stück - für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch